





Beschaffungsrichtlinien

Die vorliegenden Beschaffungsrichtlinien stellen die wesentlichen Leitlinien dar, nach denen die Unternehmen ihre Beschaffungen durchführen, um die erforderlichen Güter, Bau- und Dienstleistungen möglichst wirtschaftlich und nachhaltig zu erwerben.

Grundsätze:

Das Potential, das der Beschaffungsmarkt bietet, ist sinnvoll zu nutzen. Die Unternehmen kaufen preisgünstig und nachhaltig (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) ein.

Rahmenverträge sind anzustreben, um bessere Einkaufskonditionen zu erreichen. Sie sind periodisch zu überprüfen.

Aus ökologischen Gründen und zur Ermöglichung wirtschaftlicher Wertschöpfung in der Region sind Waren, Bau- und Dienstleistungen aus dem regionalen Einzugsgebiet zu berücksichtigen, sofern die vorliegenden Beschaffungsrichtlinien eingehalten werden.

Verfahren:

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die gesetzlichen Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts des Kantons Bern (ÖBG, IVöB, ÖBV) einzuhalten. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt in einem fairen und transparenten Verfahren, welches alle Anbieter gleich behandelt. Die Wirtschaftlichkeit ist das Hauptziel jeder Beschaffung; die Eignungs- und Zuschlagskriterien werden vorgängig entsprechend festgelegt.

Zurzeit (2018) sind folgende Verfahren mit den entsprechenden Schwellenwerten definiert:

Verfahrensart	Bauarbeiten des Bauhauptgewerbes	Lieferung	Dienstleistung / Bauarbeiten des Baunebengewerbes
Freihändiges Verfah- ren	unter CHF 300'000	unter CHF 100'000	unter CHF 150'000
Einladungsverfahren	von CHF 300'000 bis CHF 500'000	von CHF 100'000 bis CHF 250'000	von CHF 150'000 bis CHF 250'000
Offenes /Selektives Verfahren	ab CHF 500'000	ab CHF 250'000	ab CHF 250'000

Aufträge im offenen/selektiven Verfahren sind auf der Internetplattform simap.ch zu publizieren.







Leitsätze für die Durchführung der Beschaffungen

Es werden nur Anbietende berücksichtigt, welche die Selbstdeklaration unterzeichnet haben. Die Selbstdeklaration muss im Minimum folgende Punkte beinhalten:

- Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen
- Lohngleichheit für Mann und Frau
- Die Sozialleistungen entsprechen der Gesetzgebung oder dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche
- Das Unternehmen steht für faire Lieferantenbeziehungen und sie halten die geltenden Gesetze und Verordnungen konsequent ein
- Das Unternehmen trifft keine wettbewerbsbehindernden Absprachen mit Mitbewerbern oder Geschäftspartnern

Beim Freihändigen Verfahren gilt: Keine Bestellung ohne Verhandlung.

Ab einem Einkaufsbetrag von CHF 15'000.- sind mindestens drei Offerten einzuholen.

Mitgeltende interne Dokumente

Die folgenden Dokumente sind bei der Beschaffung von Gütern, Bau- und Dienstleistungen ebenfalls zu berücksichtigen:

- Ethikkodex der Unternehmen
- Leitbild der Unternehmen
- Finanzkompetenzen der jeweiligen Unternehmung
- Kontierungsrichtlinien der jeweiligen Unternehmung
- Aktivierungs- und Abschreibungsrichtlinien der jeweiligen Unternehmung

Dezember 2018